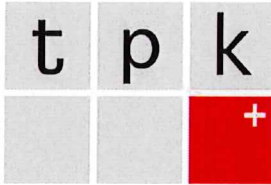


Tätigkeitsbericht 2024

der Tripartiten Kommission (TPK) des Kantons Schwyz

Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) gemäss Entsendegesetz (EntsG), Arbeitsmarktbeobachtung und Bekämpfung von Schwarzarbeit gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

Kontrollen der Stellenmeldepflicht



Inhaltsverzeichnis

1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz	2
1.1 Organisation/Leistungsvereinbarungen	2
1.2 Mitglieder und Zusammensetzung	3
1.3 Aktivitäten	3
2. Vollzugsstelle TPK Schwyz	4
2.1 Personelles	4
2.2 Aktivitäten	4
3. Übersicht der Kontrollen und Statistiken	6
3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG	6
3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	6
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne GAV/AVE	7
3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	8
3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA	9
3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	9
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne GAV/AVE	10
3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	11
4. Ausblick	12
4.1 Leistungsvereinbarungen	12
4.2 Fokusbranchen/Arbeitsmarktbeobachtung ohne GAV/AVE	12

1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz

1.1 Organisation/Leistungsvereinbarungen

Der Kanton Schwyz hat den Vollzug des Entsendegesetzes (EntsG; SR 823.20) und des Artikels 360a ff. OR zu regeln. Das Gebiet des Kantons Schwyz bildet eine Arbeitsmarktregion gemäss Artikel 360b OR.

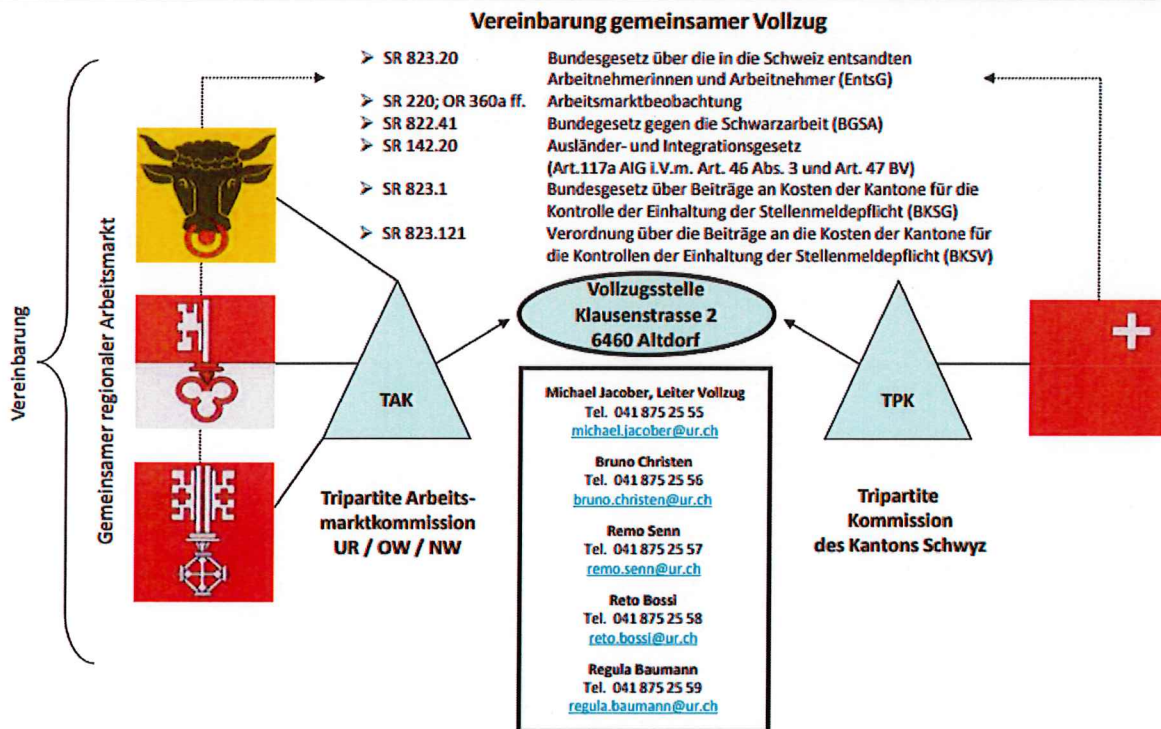
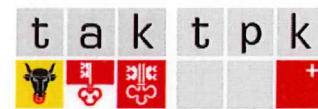
Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU/EFTA hat der Kanton Schwyz eine Tripartite Kommission (TPK SZ) eingesetzt. Für die Umsetzung betreiben die TPK SZ und die Tripartite Arbeitsmarktkommission der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden, im weiteren Verlauf (TAK) genannt, eine gemeinsame Vollzugsstelle mit Sitz in Altdorf.

Der Kanton Schwyz hat für den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) die Vollzugsstelle der TAK UR, OW, NW als kantonales Kontrollorgan bestimmt. Die Zusammenarbeit ist in einer Vereinbarung geregelt.

Die Anzahl Kontrollen und Vorgaben sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Schwyz geregelt.

Der Zusammenschluss der Vereinbarungskantone zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie für die Arbeitsmarktbeobachtung nach OR 360a, hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz der Vollzugsstelle. Deshalb ist die TAK seit Juni 2021 mittels RR-Beschlüsse der Vereinbarungskantone UR, OW, NW neu auch für die Kontrollen der Stellenmeldepflicht zuständig. Die Vollzugsstelle nimmt auch hier die Aufgaben für den Kanton Schwyz wahr.

Organisationsschema



Stand September 2024

1.2 Mitglieder und Zusammensetzung TPK Schwyz

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde
Alex Granato	Präsident	Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Unia
Denise Weber	Vizepräsidentin	Vertreterin Arbeitgeber Kantonaler Schwyzer Gewerbeverband
Jelena Banadinovic	Mitglied	Vertreterin Arbeitnehmer Syna
Andreas Kümin	Mitglied	Vertreter Arbeitgeber Handels- und Industrieverein Schwyz
Hubert Helbling	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Erich Rickenbacher	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit

1.3 Aktivitäten

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der TPK SZ sowie der Leiter der Vollzugsstelle zu vier ordentlichen Sitzungen.

Im Berichterstattungsjahr 2024 wurde Denise Weber neu als Arbeitgebervertreterin und Nachfolgerin von Armando Zweifel in die Tripartite Kommissssion des Kantons Schwyz gewählt. Ebenfalls wurde die Arbeitnehmervertreterin Jelena Banadinovic als Nachfolgerin von André Bunke neu gewählt.

Den Schwerpunkt an den Sitzungen bilden jeweils die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit. Weiter wird aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen es weitere Abklärungen benötigte. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informieren die Mitglieder zudem auch über die Aktivitäten in ihren Verbänden. Ebenso wird über allgemeine Feststellungen auf dem Arbeitsmarkt berichtet sowie über aktuelle politische Themen diskutiert.

2. Vollzugsstelle TPK Schwyz

2.1 Personelles

Die TAK ist formell die Anstellungsbehörde für die Mitarbeitenden der Vollzugsstelle. Infolge Kündigung von Remo Berchtold, Inspektor, musste die Stelle neu besetzt werden. Mittels Zirkularverfahren wurde Bruno Christen per 01. September 2024 als neuer Inspektor gewählt.

Die Vollzugsstelle setzt für ihre Tätigkeit total 440 Stellenprozente ein.

Der Bund übernimmt gemäss Art. 16 Abs. 2 BGSA 50 % der im Rahmen des Vollzugs des BGSA entstandenen Lohnkosten der Inspektorinnen und Inspektoren. Im FlaM-Bereich übernimmt der Bund gemäss Artikel 16d EntsV ebenfalls 50 % der Lohnkosten der Inspektorinnen und Inspektoren, die dem Kanton für die Erfüllung der Inspektionsaufgaben nach Artikel 16c EntsV anfallen, einschliesslich des Arbeitgeberbeitrags für die Sozialversicherungen.

Im Jahr 2024 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

- Michael Jacober Leiter der Vollzugsstelle und Sekretariat (100 % Pensum)
- Remo Senn Inspektor der Vollzugsstelle (80 % Pensum)
- Reto Bossi Inspektor der Vollzugsstelle (100 % Pensum)
- Remo Berchtold Inspektor der Vollzugsstelle bis 30. Juni 2024 (100 % Pensum)
- Bruno Christen Inspektor der Vollzugsstelle ab 01. September 2024 (80 % Pensum)
- Regula Baumann Sachbearbeiterin/Inspektorin der Vollzugsstelle (80 % Pensum)

2.2 Aktivitäten

Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen inkl. Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz zuständig. Der Vollzugsaufwand verteilt sich rund zu einer Hälfte auf den Kanton Schwyz und zur anderen Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM und BGSA ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird unseres Erachtens auch wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit Vertretern der kantonalen Kontrollorgane der deutschschweizer Kantone und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie dem SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen und der Bekämpfung möglicher Schwarzarbeit. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden) statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Kontrollen flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2024 führte die Vollzugsstelle im Kanton Schwyz 307 FlaM-Kontrollen durch. Den grössten Teil der Kontrollen wurde im Baunebengewerbe, im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Handel (Detailhandel) und der Branche Dienstleistungen für Unternehmen durchgeführt. In 64 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhnen vorhanden. 14 Massnahmen (Verwarnung, Busse, Sperre) wurden durch das Amt für Arbeit verfügt. Von 37 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten 34 erfolgreich abgeschlossen werden. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Weiter waren viele Anfragen von ausländischen Unternehmen sowie Schweizer Arbeitgebern, zu Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz bzw. in unserer Arbeitsmarktregion zu beantworten.

Anfang 2024 waren in der Elektrobranche, und im L-GAV des Gastgewerbes vertragslose Zustände GAV/AVE vorhanden, weshalb die kantonalen Tripartiten Kommissionen zuständig für Kontrollen im Rahmen der FlaM waren. Die Vollzugsstelle hat in diesem Bereich sieben zusätzliche Kontrollen (3 Entsendebetriebe und 4 CH-Arbeitgeber) durchgeführt.

Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird. Die Sanktionierung von fehlbaren Arbeitgebenden obliegt direkt den jeweiligen Spezialbehörden und Partnerstellen. Die kantonalen Arbeitsämter selbst können als Sanktionen wegen Schwarzarbeit einzig den Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen festlegen. Zudem können durch die kantonalen Kontrollorgane die entstandenen Kontrollkosten in Rechnung gestellt werden, wenn durch die Spezialbehörden rechtskräftige Sanktionen verfügt wurden.

Im Jahr 2024 hat die Vollzugsstelle 279 Betriebskontrollen im Kanton Schwyz durchgeführt. Die risikobasierten Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig durchgeführt. Bei einigen Kontrollen musste die Kantonspolizei SZ vor Ort miteinbezogen werden, da ein Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorlag. Bei 61 Kontrollen waren vermutete Verstösse vorhanden, wobei es in 42 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Im Rahmen der Koordinationstätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den kantonalen Kontrollorganen waren im Berichtsjahr 12 Dossiers zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. 8 Fälle, im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurden weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt. Sämtliche pendente Fälle aus dem Vorjahr konnten erledigt werden.

Kontrollschwerpunkt im sensiblen Bereich:

Im Berichtsjahr 2024 wurde unter anderem vermehrt Kontrollen in sogenannten sensiblen Gewerben durchgeführt. Das heisst, dass die Vollzugsstelle der Tripartiten Kommission Schwyz vermehrt Kontrollen im Coiffeurgewerbe (Barber Shops, Kosmetikstudios) und im Gastgewerbe durchgeführt hat. Einige Kontrollen wurden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Schwyz durchgeführt. Aufgrund der gemachten Kontrollen hat die Vollzugsstelle festgestellt, dass sich die meisten kontrollierten Betriebe an die gesetzlichen Vorgaben nach Sozialversicherungsrecht (SVR), dem Quellensteuerrecht (QS) und dem Ausländer und Integrationsrecht (AIG) halten.

Fokusbranchen:

Die TPK-Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrte Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2024 waren es in Branchen ohne AVE/GAV der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV), das Autogewerbe, der Garten- und Landschaftsbau sowie die Hausmeisterdienste. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung standen die Branchen Strassentransport, die Hauswirtschaft, die Fitnesszentren und Sportanlagen sowie Kosmetikinstitute und die Nahrungsmittelindustrie.

Kontrollen Einhaltung der Stellenmeldepflicht

Seit Juni 2021 kontrolliert die Vollzugsstelle auch die Einhaltung der Stellenmeldepflicht nach Art. 121a BV, Art. 21a und 117a AIG sowie Art. 53a ff., 58a und 63 AVV. Arbeitgebende sind verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit den RAV zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Publikation der Stelle darf diese anderweitig ausgeschrieben werden.

Im Berichtsjahr wurden 36 Kontrollen betreffs Einhaltung der Stellenmeldepflicht durchgeführt. Mehrheitlich waren es Bildschirmkontrollen, vereinzelt auch Kontrollen im Rahmen der Kontrolltätigkeit in den Bereichen FlaM und BGSA, wodurch Synergien in anderen Kontrollbereichen genutzt werden können. Total mussten 9 Ermahnungen ausgesprochen werden. Strafanzeigen gegen einzelne Unternehmen mussten keine eingereicht werden.

3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG

3.1.1 Übersicht durchgeführter FlaM-Kontrollen

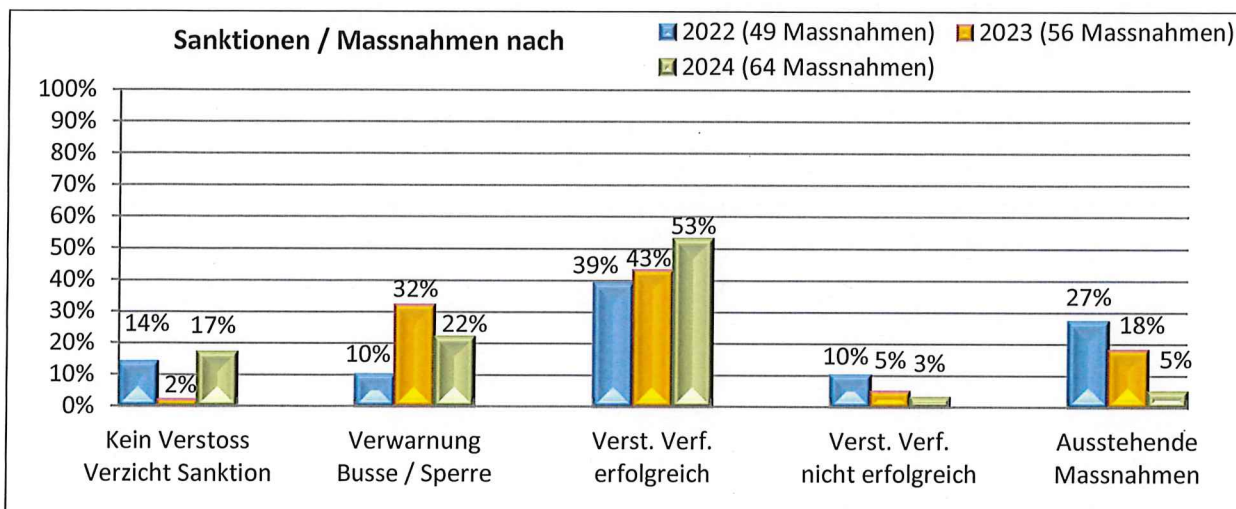
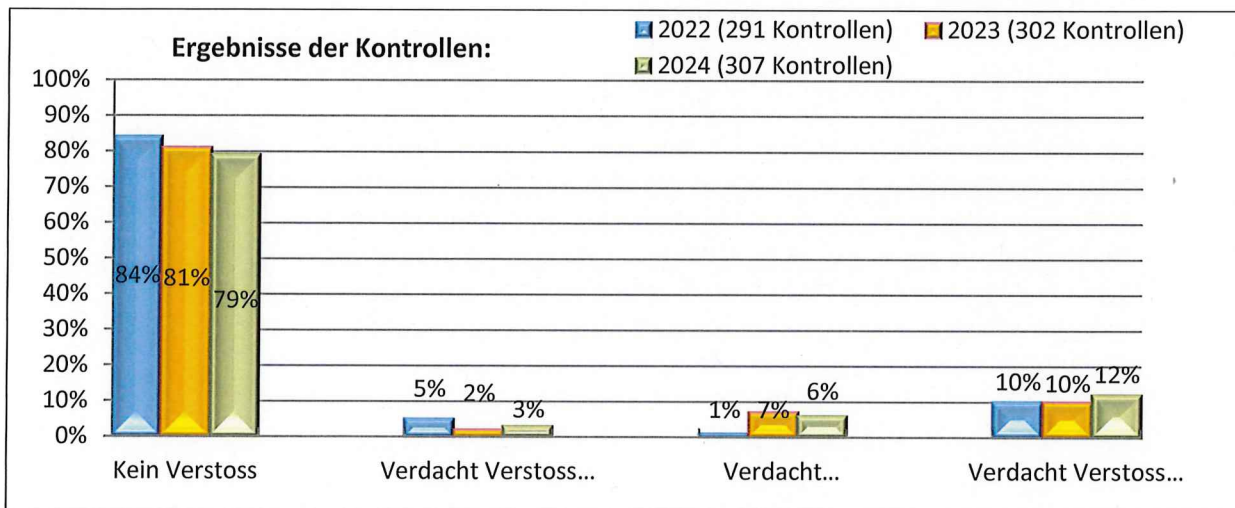
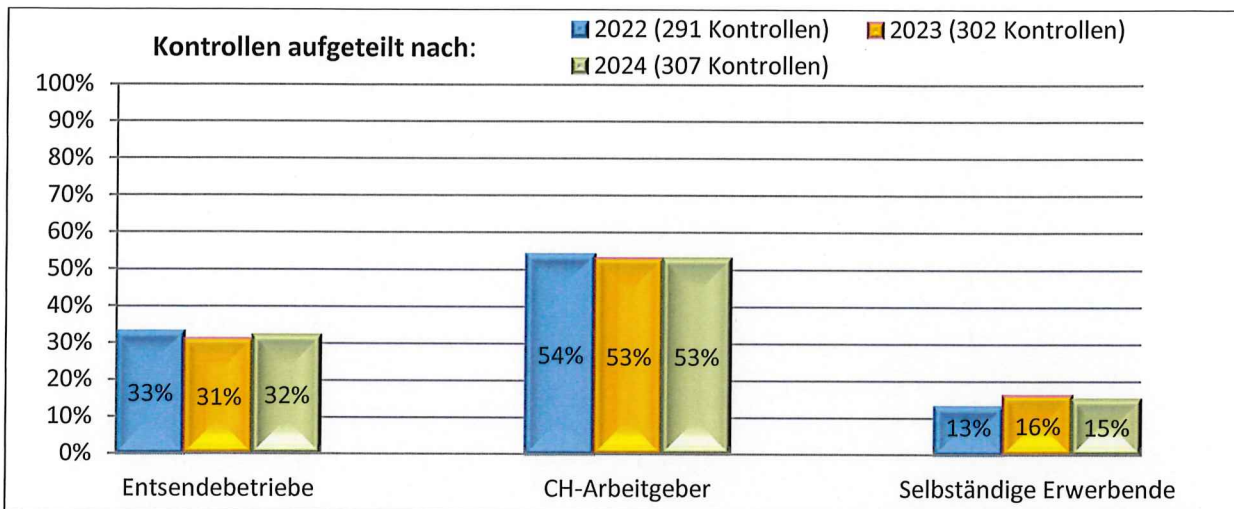
Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2024	
• Entsendebetriebe (189 Personen)	96
• CH-Arbeitgeber (301 Personen)	166
• Selbständig Erwerbende	45
Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten	307
• kein Verstoss	243
• Verdacht Verstoss Meldeverfahren	9
• Verdacht Scheinselbständigkeit	18
• Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne	37
Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung	64
• Verwarnung / Busse / Sperre	14
• Verständigungsverfahren erfolgreich	34
• Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	2
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	11
• Ausstehende Massnahmen	3
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	10
• Verwarnung / Busse / Sperre	5
• Verständigungsverfahren erfolgreich	2
• Verzicht auf weitere Massnahmen	3

In den Kantonen UR, OW, NW wurden im Berichtsjahr 215 Kontrollen durchgeführt. Somit wurden Total 522 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

3.1.2 FlaM-Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne GAV/AVE

Branchen ohne GAV/AVE		Kontrollen					Sanktionen / Massnahmen				
		Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperr	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen
1	Landwirtschaft	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Gartenbau	19	18	0	0	1	0	1	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	80	50	3	9	18	9	16	1	3	1
5	Baunebengewerbe	80	62	5	9	4	5	4	0	7	2
6	Handel	25	22	0	0	3	0	2	1	0	0
8	Verkehr, Nachrichten- übermittlung	13	11	0	0	2	0	2	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	46	38	1	0	7	0	7	0	1	0
14	Unterrichtswesen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	9	8	0	0	1	0	1	0	0	0
18	Kosmetikinstitute	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	18	17	0	0	1	0	1	0	0	0
Total		307	243	9	18	37	14	34	2	11	3

3.1.3 Vergleich mit Vorjahren



3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

3.2.1 Übersicht durchgeführter BGSA-Kontrollen

Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2024	
• Total Betriebskontrollen (553 Personen)	279
• kein Verstoss	218
• vermuteter Verstoss in Betrieben	61
Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung	61
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	10
• Verwarnung	0
• Anzeige / Sanktion / Busse	42
• Pendente Fälle	9
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	6
• Anzeige / Busse	3
• Erledigung durch Behörden	3

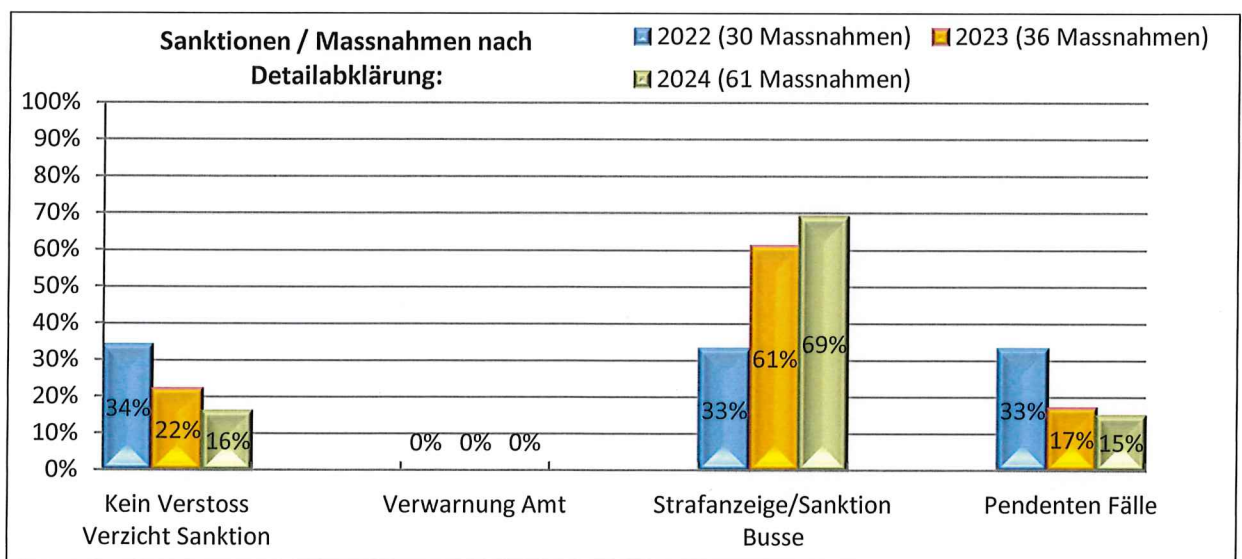
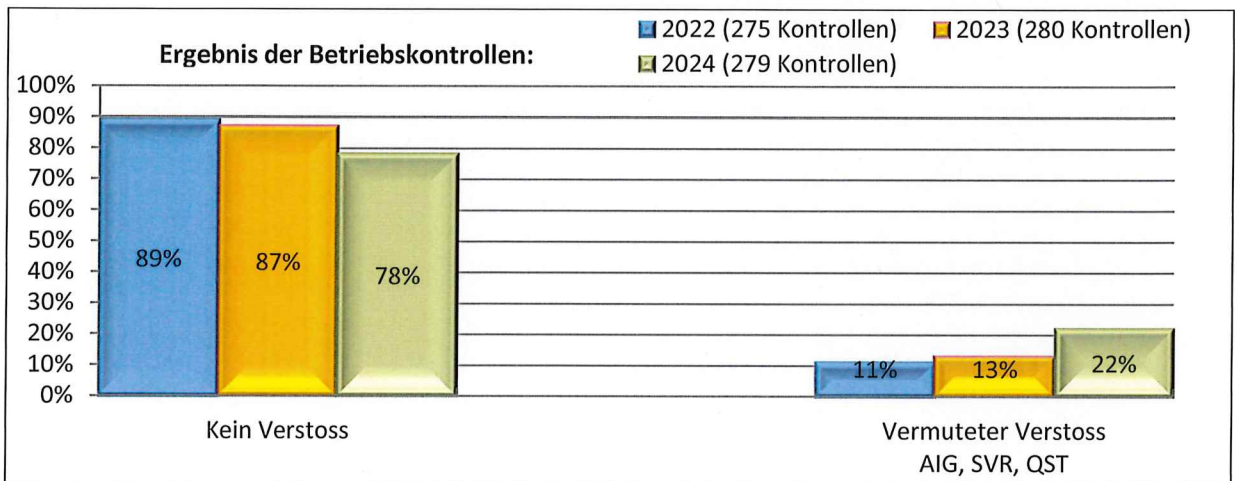
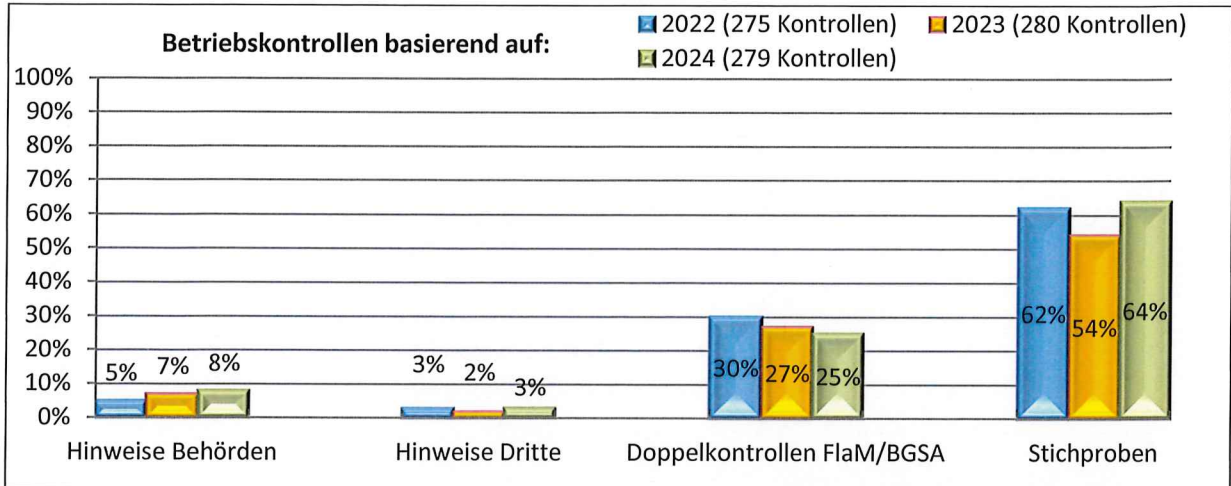
Koordinationsstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2024	
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländerrecht	4
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	6
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	2
• Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	2

In den Kantonen UR, OW und NW wurden in der gleichen Zeitspanne 219 Betriebe kontrolliert. Somit wurden total 498 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in den Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

3.2.2 BGSA-Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne GAV/AVE

Branchen		Kontrollen in Betrieben			Vermuteter Verstoss gemäss Aktenlage TPK von Personen in Betrieben			Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	Sanktionen / Massnahmen			
		Total	Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST		Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle
2	Gartenbau	5	3	2	2	0	0	0	0	0	1	1
3	Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	3	2	1	1	0	0	0	0	0	0	1
4	Bauhauptgewerbe	41	28	13	13	4	4	3	3	0	8	2
5	Baunebengewerbe	166	135	31	36	4	0	1	6	0	23	2
6	Handel	8	7	1	1	0	0	0	0	0	1	0
7	Gastgewerbe	15	9	6	9	0	0	1	0	0	3	3
8	Verkehr / Nachrichtenübermittlung	7	6	1	2	0	0	0	0	0	1	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalverleih	6	3	3	3	0	0	0	1	0	2	0
11	Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0
12	Reinigungsgewerbe	10	8	2	3	0	0	1	0	0	2	0
16	Persönliche Dienstleistungen	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Erotikgewerbe	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	7	7	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Total		279	218	61	71	8	4	8	10	0	42	9

3.2.3 Vergleich mit Vorjahren



4. Ausblick

4.1 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Schwyz sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 300 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. In den Kantonen UR, OW, NW hat die Vollzugsstelle 200 FlaM-Kontrollen durchzuführen. Insgesamt können dabei 280 Stellenprozente eingesetzt werden. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung können für die Kantone SZ, UR, OW und NW für das Jahr 2024 weiterhin 180 Stellenprozente eingesetzt werden.

4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne GAV/AVE

Die Tripartite Kommission des Bundes (TPK) ist gemäss Artikel 360b des Obligationenrechts für die arbeitsmarktliche Beobachtung auf nationaler Ebene zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Festlegung von Branchen, welche im Rahmen von arbeitsmarktlichen Kontrollen besonders beobachtet werden sollen. Diese Branchen werden als sogenannte Fokusbranchen bezeichnet.

Mit dem Entscheid, eine Branche als Fokusbranche zu bezeichnen, bezweckt die TPK-Bund eine verstärkte Kontrolltätigkeit in der entsprechenden Branche. Ziel dieser intensiveren Kontrolltätigkeit ist es, vertiefte Erkenntnisse über die Situation in der jeweiligen Branche zu erlangen und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Während für die nationalen Fokusbranchen für alle Vollzugsorgane verbindliche Kontrollvorgaben gelten, sind die Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung als Empfehlung zu verstehen.

Die TPK-Bund hat für das Jahr 2025 den Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) den Autohandel, den Garten- und Landschaftsbau sowie Hausmeisterdienste/Facility Management als nationale Fokusbranchen bestimmt. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht sind der Strassentransport, die Hauswirtschaft, die Fitnesszentren- und Sportanlagen, die Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelindustrie. Die Tripartite Kommission Schwyz hat entschieden, dass die Vollzugsstelle im Jahr 2025 den Garten- und Landschaftsbau als Fokusbranche kontrollieren wird. Zudem werden weiterhin im sensiblen Gewerbe wie Coiffeurbranche und dem Gastgewerbe vermehrt Kontrollen im BGSA-Bereich durchgeführt.

Altdorf, 26. März 2025

Tripartite Kommission des Kantons Schwyz

Alex Granato
Präsident

Michael Jacober
Leiter Vollzugsstelle